

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Roman Simon (CDU)

vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Endlich Unterstützung für die Kinder- und Jugendhilfe!

und **Antwort** vom 08. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11063

vom 18. Februar 2022

Über Endlich Unterstützung für die Kinder- und Jugendhilfe!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gibt es in Berlin? Bitte aufgelistet nach Bezirken, Einrichtungen und Platzkapazitäten.

Zu 1.: Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe Jugend werden ausschließlich von freien Trägern betrieben. In Berlin gibt es ca. 190 Träger, die insgesamt 9420 betriebs-erlaubnispflichtige, stationäre Plätze in unterschiedlichen Angebotsformen (u. a. Heime, familienanaloge Unterbringungen und Wohngruppen) anbieten. Die Angebotsformen, Standorte und Platzkapazitäten richten sich nach dem jeweiligen Trägervertrag, den der Träger mit dem Land Berlin abgeschlossen hat. Ein Träger kann beispielsweise mehrere Leistungsangebote mit unterschiedlichen Platzkapazitäten (von einem Platz im angemieteten Wohnraum, bis zu 15 und mehr Plätzen in einem Heim) in ganz Berlin verteilt anbieten.

2. Wie viele Vollzeiteinheiten (VZE) sind den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Berlin zugewiesen? Bitte aufgelistet nach Bezirken, Einrichtungen und VZE.

3. Wie viele der vorhandenen Stellen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind aktuell unbesetzt (Soll/Ist)? Bitte aufgelistet nach Bezirken und VZE.

Zu 2. und 3.: Die personelle Ausstattung von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsangebot und der Platzzahl. Grundlage für die Trägerverträge bildet der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) und die Rahmenleistungsbeschreibungen für die stationären Leistungsangebote.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/>

Die Stellenbesetzung in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber.

Detaillierte Übersichten über die Soll-/Ist-Besetzung von Stellen nach Bezirken und Einrichtungen liegen dem Senat nicht vor. Die Personalmeldung der Träger an die Einrichtungsaufsicht der SenBJF erfolgt je nach Träger und Leistungsangebot aber nicht nach Bezirken und Einrichtungen.

4. Da Maßnahmen wie der Übergang in die Notbetreuung, Wechselmodelle oder Distanzunterricht in der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht zur Verfügung stehen: Welche Möglichkeiten haben die Einrichtungen, auf eine steigende Zahl der an Corona erkrankten Mitarbeiter zu reagieren und Personalausfall entsprechend zu kompensieren? Welche möglichen Vorgehensweisen bestehen (unter Angabe der Rechtsgrundlage)?

5. Wie und in welcher Form wurden die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen während der letzten 22 Monate der Pandemie unterstützt, wenn eines der ihnen anvertrauten Kinder an Corona erkrankte und eine Isolation notwendig wurde?

- a. Welches Verfahren kam zur Anwendung, wenn eine Einrichtung voll belegt war und keine zusätzlichen Räume für eine Isolation zur Verfügung standen?
- b. Und wie wurde mit dem finanziellen Schaden umgegangen, der den Einrichtungen durch die aufgrund von Isolationen notwendige vorübergehende Umwidmung vorhandener Räume entstanden ist?

6. Welche Unterstützungssysteme standen den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen während der letzten 22 Monate der Pandemie zur Verfügung? Von welchen Programmen haben die Einrichtungen profitiert?

7. Welche finanzielle Unterstützung erhielten die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen während der letzten 22 Monate der Pandemie? Auf welche Summe beliefen sich die Zuwendungen? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 4., 5., 6. und 7.: Während aller erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wurden für die Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Jugend seit April 2020 (Beginn der Pandemie: März 2020) prioritär Schutzmaterial bereitgestellt und Sonderprogramme entwickelt.

Alle Maßnahmen wurden mit den Bezirken und der Liga der Wohlfahrtsverbände abgestimmt. Auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlüsse der Vertragskommission Jugend gehörten und gehören folgende Maßnahmen zur Unterstützung der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen:

- Bereits ab April bis Juni 2020 erfolgte eine erste Verteilung von 300.000 Stück Schutzkleidung (Mund-Nasen-Bedeckungen, Schutzkittel, Brillen, Einmalhandschuhe) an die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Logistik und Finanzierung erfolgte in Kooperation mit dem Krisenstab, der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung.
- Nach der Zulassung von Schnelltests wurden bereits ab Dezember 2020 bis März 2021 prioritär die ersten Schnelltests (65.000 Stück) an die Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe verteilt. Die Logistik und Finanzierung erfolgte ebenfalls in Kooperation mit dem Krisenstab der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung.
- Zudem wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Einrichtungen, die über kein medizinisches Fachpersonal zur Durchführung der Schnelltests verfügen, stationäre und aufsuchende Testteams eingerichtet. Kosten insgesamt: 105.000 Euro.
- Im Zuge der Aussetzung des Präsenzunterrichtes wurde ab Januar 2021 das Programm „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ eingerichtet und bis heute fortgeführt. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich auf insgesamt 50 Unterstützerteams zur schulischen und psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen aufgestockt (150 zusätzliche Fachkräfte). Kosten bisher insgesamt: 3,3 Mio. Euro.
- Auf Beschluss der Vertragskommission Jugend wird eine einmalige Zahlung in Höhe von 200 Euro pro betriebserlaubtem Platz in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe Jugend an die Träger der Jugendhilfe, zur Stabilisierung des Personaleinsatzes bereitgestellt. Kosten: 1,85 Mio. Euro
- Zur Absicherung der kritischen Infrastruktur in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird ein flexibler Einsatz von Fachpersonal aus anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht.
- Weitere Maßnahmen sind die zeitlich befristete Absenkung von Standards wie die zeitlich befristete Abweichung von der fachlich erforderlichen Qualifikation (z. B. Erzieher auf Sozialarbeiterstelle) und die zeitweise Zusammenlegung von Gruppen und kurzzeitige Unterschreitung des Personalschlüssels.
- Zusätzlich notwendige Anmietungen von Räumen, wenn diese zur Quarantänebetreuung von Minderjährigen erforderlich sind, werden auf Antrag durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ebenfalls finanziert.

8. Wie viele Masken (medizinische und FFP2) und Schnelltests wurden den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in den letzten 22 Monaten zur Verfügung gestellt? Insgesamt sowie aufgelistet nach Einrichtungen.

Zu 8.: Durch die SenBJF werden den freien Trägern der Jugendhilfe kontinuierlich selbsttestfähige Schnelltests und medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt.

Seit April 2020 wurden bisher insgesamt über 500.000 medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) und 1,6 Mio. selbsttestfähige Schnelltests an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe fortlaufend verteilt. Die Weitergabe erfolgt an die Träger, die dann die Aufteilung auf ihre Einrichtungen selbst verantworten.

Die Bereitstellung der Tests und der Schutzmasken für den Kinder- und Jugendhilfebereich wird über die Entnahme aus der Pandemierücklage abgesichert, allein im Zeitraum der 2. – 14. Kalenderwoche 2022 liegen die Kosten für die SenBildJugFam (inklusive für die Schulen) bei 96 Mio. Euro.

9. Haben die Mitarbeiter der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in den 22 Monaten der Pandemie Corona-Prämien erhalten?

- a. Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
- b. Wenn nein, warum nicht?

10. Plant der Senat, im Jahr 2022 oder darüber hinaus Corona-Prämien an die Mitarbeiter der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auszuschütten? Bitte begründen.

Zu 9. und 10.: Die Umsetzung einer tarifgerechten Zahlung analog oder in Anlehnung an den „Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung“ liegt in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber. Freie Träger können als Arbeitgeber eine Zahlung dem Grunde und der Höhe nach dem „Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung“ an Ihre Beschäftigten weitergeben. Eine Refinanzierung erfolgt für die Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Entgeltverhandlungen.

Berlin, den 8. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie